



Rudolf Steiner Schule Birseck

Schul- und Hausordnung der Rudolf Steiner Schule Birseck

Die Schul- und Hausordnung bildet den Rahmen für ein respektvolles Zusammenleben und eine positive Arbeitsatmosphäre, damit die Kinder und Jugendlichen sich gesund entwickeln können.

Allgemeine Grundhaltungen, die für die ganze Schulgemeinschaft in gleichem Masse gelten:

- Wir achten die Schule als einen Ort, an dem in Ruhe gearbeitet und gelernt werden will.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und sind hilfsbereit.
- Wir bemühen uns um das Wohl der Tiere im Schulgarten.
- Wir gehen achtsam mit dem Gelände, den Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und dem Schulmaterial um.
- Wir verhalten uns verantwortlich und altersentsprechend als Vorbild für die Jüngeren.

Folgende Regeln gelten zu jeder Zeit und auf dem gesamten Schulgelände:

1. Die Anweisungen aller Lehrkräfte, der Hausmeister/innen und anderer Mitarbeitenden der Schule werden befolgt.
2. Das Unterrichtsangebot der jeweiligen Klassenstufe ist in vollem Umfang wahrzunehmen, dazu gehört das pünktliche Erscheinen zum Unterricht.
3. Das Ballspielen ist nur nach Absprache mit den dafür verantwortlichen Lehrpersonen gestattet.
4. Das Werfen von Schneebällen ist nur auf der Spielwiese erlaubt.
5. Im Schulhaus und auf dem Pausengelände ist das Herumfahren mit Fahrzeugen, wie Trottinetts, Skateboards und Velos untersagt. Diese sind am Veloparkplatz abzustellen.
6. Wer einen Schaden verursacht, meldet sich umgehend im Sekretariat, bei dem/der Hausmeister/in oder bei einer Lehrkraft.
7. Das Besteigen der Dächer ist nicht erlaubt.
8. Mediengeräte (z.B. Tablets, Mobiltelefone, Smartwatches, MP3-Player und iPods, Kopfhörer), die nicht ausdrücklich dem Unterrichtszweck dienen, dürfen nicht eingeschaltet sein. Sichtbare Geräte werden wie eingeschaltete behandelt und eingezogen. Es gilt die Regelung für Mediengeräte.

9. Das Kaugummikauen ist nicht erlaubt.
10. Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden, ausser auf dem dafür ausgewiesenen Raucherplatz und unter Einhaltung der Raucherregelung.
11. Suchtmittel wie Alkohol, Cannabis und andere Drogen werden nicht toleriert. Sowohl der Konsum, als auch der Schulbesuch unter dem Einfluss solcher Suchtmittel ist nicht erlaubt.
Waffen jeglicher Art sind auf dem Schulareal untersagt und werden eingezogen. Legale Waffen können von den Eltern abgeholt werden auf dem Sekretariat. Ilegale Waffen werden den Behörden übergeben.
12. Die Schulordnung gilt im entsprechenden Sinn auch für alle schulischen Veranstaltungen, wie Klassenfahrten, Lager, Exkursionen und Projekte.

Regelung für Mediengeräte

Eingezogene Mediengeräte können am Ende des Schultages beim Lehrpersonenzimmer abgeholt werden. Bei Wiederholung kann durch die Klassenlehrperson verfügt werden, dass der/die SchülerIn das Gerät morgens im Lehrpersonenzimmer abgeben muss und erst nach Schulschluss dort abholen kann, über einen Zeitraum von bis zu drei Wochen. Die Eltern werden informiert.

Raucherregelung

Zur Benutzung des Raucherplatzes benötigen die Schüler/innen einen Raucherpass. Diesen können sie ab der 10. Klasse mit Vollendung des 16. Lebensjahres über ihre Eltern beantragen. Das Rauchen ist nur dann gestattet, wenn es den reibungslosen Ablauf des Schulalltags nicht beeinträchtigt. Dies beinhaltet insbesondere das pünktliche Erscheinen zum Unterricht. Auch dieses Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Rauchen auf Klassenfahrten, Lagern, Exkursionen und Projekten ist ebenfalls nur den Inhabern eines Raucherpasses erlaubt.

Pausenordnung

10 Uhr Pause:

1. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
2. Die Klassen 1 bis 7 verbringen die grosse Pause auf dem Schulhof.
3. Die Klassen 8 bis 12 dürfen sich im Schulhaus aufhalten. Ausgenommen ist der Gang beim Leitungszimmer und vor den Sekretariaten, sowie die Gänge im Keller, dies sind keine Pausenorte.
4. Klassenzimmer und Fachräume sind in der Pause zu verlassen.
5. Das Schüler/innencafé ist den Klassen 9 bis 12 vorbehalten.

Mittagspause und unterrichtsfreie Zeiten:

Essen, auch mitgebrachtes, wird nur in der Mensa oder auf dem Pausenhof eingenommen. Ausnahme: Mittagessen im Klassenrahmen in Begleitung einer Lehrperson (bis Klasse 7)

Nach dem Essen und in unterrichtsfreien Zeiten stehen Lichthöfe, das Foyer oder der Pausenhof als Freizeit- oder Arbeitsräume zur Verfügung. Die Gänge und der Keller sind keine Aufenthaltsorte.